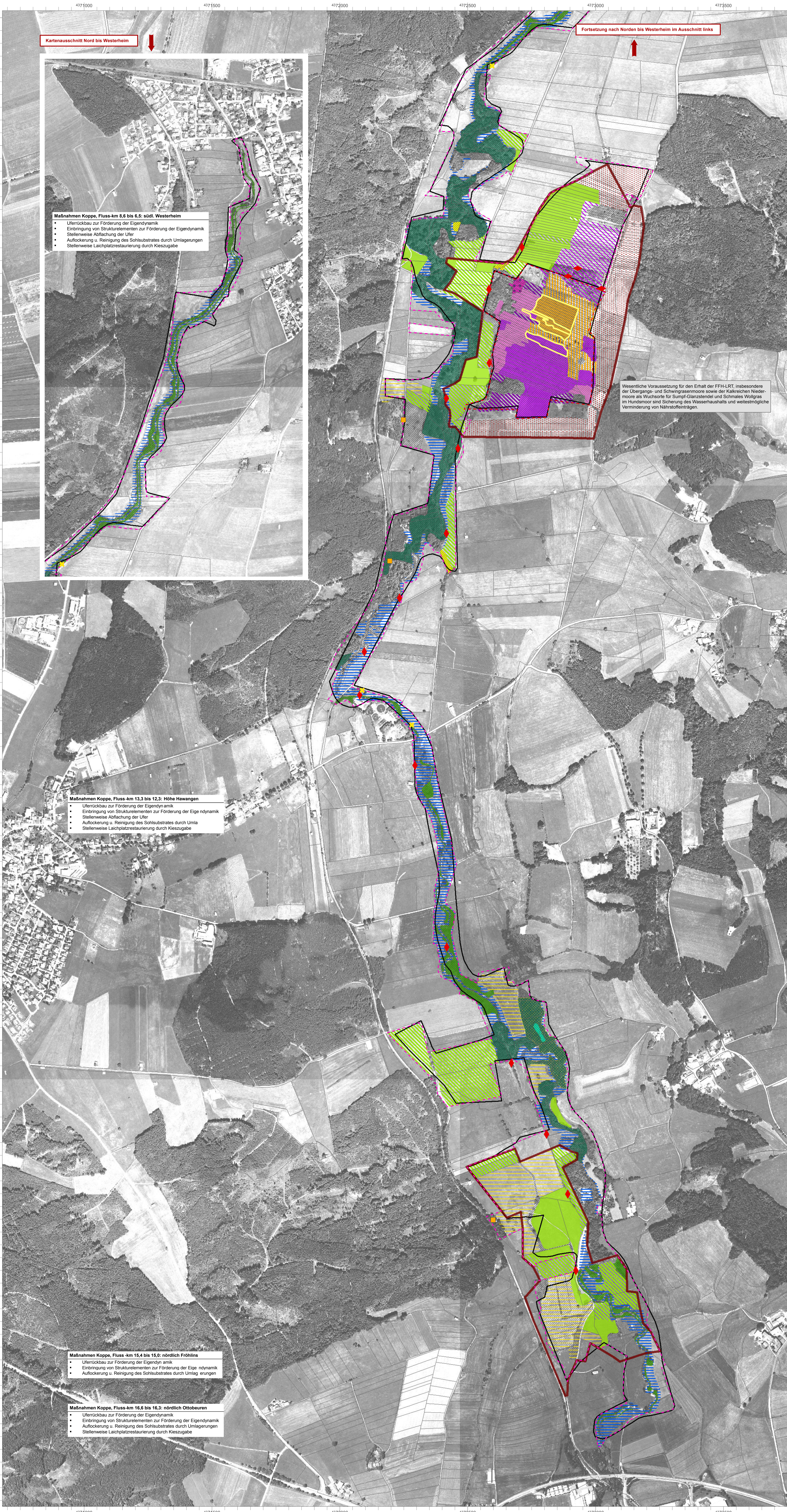




Hinweis:
In der vorliegenden Bearbeitung wurden beide FFH-Gebiete "Westliche Ginz" und "Hundsmoor" unterschieden. Die beiden FFH-Gebiete wurden nach Bearbeitung zu einem Gebiet zusammengefasst: 8027-371 „Westliche Ginz und Hundsmoor“.

Gültige FFH-Gebietsgrenze (Stand 2006)

FFH-Gebiet-Feinabgrenzung 8027-371 Westliche Ginz (Entwurf 2011)

FFH-Gebiet-Feinabgrenzung 7628-301 Riedellandschaft-Talmoor, T. 05 „Hundsmoor“ (Entwurf 2011)

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen genannt)

6410, Pfeifengraswiesen

Jährliche Herbstmahd nach Anfang September mit Abfuhr des Mahguts. Belassen von wechselnden Bracheanteilen, z. B. an Gehölzsaumen als Lebensraum für charakteristische Arten

Zweimal jährliche Mahd ab Juli zur Zurückdrängung von Störzeigern

6430, Feuchte Hochstaudenfluren

Herbstmahd jeweils wechselnder Teilflächen (nicht vor September)

6510, Magere Flachland-Mähwiesen

Zweischürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa zwischen Mitte Juni und Anfang Juli und zweitem Schnitt zumindest 6 bis 8 Wochen später (ab Mitte August). Verzicht auf Düngung. Belassen von wechselnden Bracheanteilen auf feuchten Standorten vor allem in den Schilfbeständen. Zum Bestandserhalt ist ggf. auch eine Pflege-Beweidung denkbar, für den Erhalt des typischen Arteninventars der Mähwiesen ist in diesem Fall jedoch eine ergänzende Mahd erforderlich. Denkbar ist beispielsweise eine Nachbeweidung im Herbst.

7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore

Jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst mit Abfuhr des Mahguts und ohne jegliche Entwässerung der Fläche. Zur Zurückdrängung von Schilf ist in Teilbereichen eine zweimalige Mahd oder / und eine Frühmahd möglich bzw. nötig. Bei früher Mahd sollten wechselnde Bracheanteile belassen werden. In sehr nassen und schilffarmen Bereichen kann die Mahd teilweise ausgesetzt werden. Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd müssen sich daran orientieren, dass die lockere Vegetationsstruktur erhalten oder wieder hergestellt wird, keine Streufitz entsteht und die Wuchserregung für das Sumpf-Glanzraut erhalten bleibt. Da das Glanzkraut erst im September oder später reife Samen bildet, sollte eine Mahd vor Anfang September möglichst nur in Jahren mit wenigen Glanzkraut-Individuen erfolgen.

Schaffung von Pufferzonen zum Schutz der hoch empfindlichen Nieder- und Übergangsmoor-Lebensräume im Hundsmoor gegenüber Nährstoffeintrag. Nutzungseinsparung: Umstellung auf zweischürige Mahd, in den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd und dungefreie Nutzung umgebender Wiesenflächen.

7230, Kalkreiche Niedermoore

Jährliche Herbstmahd nach Anfang September mit Abfuhr des Mahguts. Stehen lassen von wechselnden Bracheanteilen an Gehölzsaumen als Lebensraum für FFH-Arten und charakteristische Arten. Im Hinblick auf die Pflege sind die Kalkreichen Niedermoore gleich zu behandeln, wie die Übergangs- und Schwingrasenmoore, es treffen daher die oben beschriebenen Hinweise gleichermaßen zu.

91E0*, Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

Erhalt und Entwicklung möglichst naturnaher Auwälder durch ungentelte Entwicklung

Entfernen von standortfremden Gehölzen

91E3*, Winkelseggen-Erlen-Eschenwald

Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden

91E3*, Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald
91E9*, Bruchweiden-Auwald

Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung der Auwälder

Die Auwälder an der Ginz befinden sich nicht zuletzt wegen der bisher sehr schonenden und extensiven Bewirtschaftung in überwiegend hervorragenden Zustand. Daher besteht keine Veranlassung, diese Art der Nutzung aufzugeben bzw. anzupassen.

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen (nicht im Standarddatenbogen genannt)

7220*, Kalktuffquellen

Erhalt der Kalktuffquellen (LRT 7220*) im Komplex mit Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (LRT Subtyp 91E3*) durch Sicherung des Wasserhaushalts, des Reliefs aus rezenten und trockengefallenen Sinterstrukturen und Schutz vor Nährstoffeinträgen (s. auch notwendige Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E3*)

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (im SDB genannt)

1163, Koppe, *Gottus gobio*

Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums für einige Ginz-Abschnitte entspr. der Angaben im fischereifächlichen Beitrag: s. Karteneinträge

1193, Gelbbauchunke, *Bombina variegata*

Erhaltung des Lebensraums: Erhalt bzw. Zulassen der Entwicklung flacher Feuchtwälder vor allem in der Umgebung bestehender Vorkommen; ggf. Herstellung solcher Gewässer. Der Pioniercharakter der Gewässer muss durch entsprechende Betreuung oder Nutzung (z.B. Befahren) gesichert werden.

1903, Sumpf-Glanzraut, *Liparis loeselii*

Wuchsorte des Sumpf-Glanzkrautes

Die Wuchsorte des Sumpf-Glanzkrautes liegen innerhalb der LRT 7140 und 7230. Das Sumpf-Glanzkraut ist ein umfassender Indikator für eine gute Ausbildung dieser LRT, daher sind geeignete Maßnahmen für den Erhalt der FFH-Art Sumpf-Glanzraut und der von der Art besiedelten Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Arten dort erläutert und begründet.

Maßnahmen für die Kohärenz (Biotopverbund)

Bereiche für eine Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) als Verbundstrukturen und Lebensraum für die charakteristischen Arten

Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) oder Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) durch Mahd ruderalsierter Standorte mit Abfuhr des Schnittgutes.

Prüfen der Wiederherstellbarkeit von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) auf den Torfstandorten der Schlichteile

Wiederherstellung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) oder / und Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) durch zweimal jährliche Mahd (um Anfang Juni, im September) aus Schilfbeständen

Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf geeigneten Flächen durch Verzicht auf Düngung und Umstellung auf zweischürige Mahd. In den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd

Extensive Nutzung von Pufferbereichen für die LRT und die Habitate der Arten

Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen zur Wiederherstellung von Auwäldern (LRT 91E0*) oder Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie als Pufferstreifen für den Lebensraum der Koppe.

Zusatzinformation

Schwerpunkträume, in denen eine baldige Umsetzung von Maßnahmen hohe Priorität hat: Hundsmoor und Umgebung einschließlich Schlichteile, Benninger Wiesen nördlich von Ottobeuren

Nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Flächen (Biotopkartierung 2008)

Managementplanung
FFH-Gebiete 8027-371 "Westliche Ginz" und 7628-301 Riedellandschaft-Talmoor, Teilfläche 05 "Hundsmoor"

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: 1 von 1

Bearbeitungsstand: September 2014

Bearbeitung: Regierung von Schwaben

Amr für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach

Planungsbüro: Arbeitsgemeinschaft M. Bisinger / S. Kuffer

Originalmaßstab: 1:5.000

Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)